

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 21. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2026)

zum Thema:

**WC-Versorgung an der EU-Badestelle Kleiner Müggelsee – Standort für
„Parktoiletten 2.0“?**

und **Antwort** vom 7. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26991

vom 21.08.2026

über WC-Versorgung an der EU-Badestelle Kleiner Müggelsee – Standort für „Parktoiletten 2.0“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Badestelle am Kleinen Müggelsee ist eine unbewirtschaftete EU-Badestelle. Nach dem Badegewässerprofil des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) liegt sie in einem Landschaftsschutzgebiet sowie in der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerks Friedrichshagen. Abfalleimer und eine Wasserrettungsstation sind vorhanden, Toiletten dagegen nicht.

Das LAGeSo benennt Verunreinigungen am Ufer durch Abfall und Fäkalien als relevantes Verschmutzungspotential. Durch Abschwemmungen können lokale bakteriologische Belastungen in das Gewässer eingetragen werden. Zugleich wird die Badegewässerqualität insgesamt als ausgezeichnet bewertet.

Nach Abschluss des Pilotprojektes „Klimafreundliche Parktoiletten für Berlin“ soll das Angebot autarker Toiletten unter der Bezeichnung „Parktoiletten 2.0“ insbesondere in Grünanlagen, an Badestellen sowie in Wald- und Naherholungsgebieten verstetigt werden. Erste neue Anlagen sollen nach Angaben des Senats voraussichtlich 2027 errichtet werden. Im Haushaltsplan 2026/2027 werden bei den hierfür vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen ausdrücklich künftig unterversorgte Standorte im Berliner Grün, darunter EU-Badestellen und Wasserschutzgebiete, genannt.

Auf meine Bitte, die Einrichtung einer öffentlichen WC-Möglichkeit an der Badestelle Kleiner Müggelsee zu prüfen, verwies das Bezirksamt Treptow-Köpenick zuständigkeitshalber auf die Berliner Forsten.

Frage 1:

In wessen Eigentum und Fachvermögen befinden sich die Badestelle Kleiner Müggelsee sowie die unmittelbar angrenzenden Flächen, die grundsätzlich für die Aufstellung einer autarken öffentlichen Toilettenanlage in Betracht kommen? Bitte die jeweiligen Flächen und die zuständigen Stellen benennen.

Antwort zu 1:

Die Badestelle „Sandstrand am Kleinen Müggelsee“ und die unmittelbar angrenzenden Flächen befinden sich im Bezirk Treptow-Köpenick und gehören zum Fachvermögen der Berliner Forsten.

Frage 2:

Ist die Badestelle Kleiner Müggelsee bereits als möglicher Standort für eine autarke öffentliche Toilettenanlage beziehungsweise im Rahmen von „Parktoiletten 2.0“ vorgeschlagen, angemeldet, geprüft, vorgemerkt oder anderweitig berücksichtigt worden? Wenn ja:

- a) wann,
- b) durch welche Stelle,
- c) mit welchem bisherigen Ergebnis und
- d) mit welchem derzeitigen Bearbeitungsstand?

Wenn nein: Warum bislang nicht?

Frage 3:

Wie bewertet der Senat den Kleinen Müggelsee konkret anhand der für die Standortauswahl neuer autarker Toiletten maßgeblichen Kriterien? Bitte insbesondere eingehen auf:

- a) den Status als EU-Badestelle,
- b) die Lage in der Trinkwasserschutzzone III,
- c) die Lage in einem Landschaftsschutz-, Wald- und Naherholungsgebiet,
- d) das Fehlen sanitärer Anlagen unmittelbar an der Badestelle und
- e) das vom LAGeSo benannte Verschmutzungspotential durch Abfall und Fäkalien am Ufer.

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), die die Ausschreibung für das Projekt „Parktoiletten 2.0“ verantwortet, berücksichtigte die unter Frage 3 genannten Kriterien allesamt bei der Auswahl der Standorte. Die im Ergebnis für autarke Toilettenanlagen in Betracht kommenden Standorte wurden einschließlich des „Sandstrands am Kleinen Müggelsee“ den betreffenden Bezirken sodann mit Schreiben vom 13. Mai 2026 vorgeschlagen. Die Bezirke legen die Standorte letztlich fest, wobei diese Festlegung noch nicht abschließend erfolgt ist.

Frage 4:

Wurde bereits geprüft, ob sich an der Badestelle oder in deren unmittelbarem Umfeld eine Fläche befindet, die für die Aufstellung und den Betrieb einer autarken Toilettenanlage technisch geeignet ist? Wenn ja: Welche Fläche beziehungsweise welche Flächen wurden geprüft und mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Welche Stelle muss diese Prüfung veranlassen und wann soll sie erfolgen?

Antwort zu 4:

Eine erste Prüfung in Hinblick auf die grundsätzliche technische Standorteignung erfolgt derzeit durch die Berliner Forsten. Eine detailliertere Prüfung kann erst stattfinden, nachdem der Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erteilt wurde, da unterschiedliche Anlagen verschiedene Anforderungen an Fläche und Standort sowohl bei der Aufstellung der Anlagen als auch beim Betrieb aufweisen.

Frage 5:

Welche naturschutz-, forst-, wasser- oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Anforderungen wären bei der Aufstellung einer autarken Toilettenanlage an diesem Standort zu beachten, und sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand konkrete rechtliche oder tatsächliche Hindernisse erkennbar, die eine solche Anlage ausschließen würden? Wenn ja: Welche?

Antwort zu 5:

Der „Sandstrand am Kleinen Müggelsee“ befindet sich in einer Wasserschutzzone III A. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand schließt dies die Aufstellung einer autarken Toilettenanlage nicht aus bzw. die für den besonderen Schutz des Grundwassers in diesem Gebiet notwendigen Auflagen finden in der Ausschreibung für die „Parktoiletten 2.0“ Beachtung.

Frage 6:

Welche konkreten Aufgaben haben bei einer Standortprüfung und möglichen Umsetzung am Kleinen Müggelsee die Berliner Forsten, das Bezirksamt Treptow-Köpenick und die zuständige Senatsverwaltung jeweils zu übernehmen, und welche Stelle muss den nächsten Verfahrensschritt veranlassen?

Frage 7:

Bis wann soll abschließend entschieden werden, ob der Kleine Müggelsee als Standort einer neuen öffentlichen Toilettenanlage berücksichtigt wird, und welche konkreten Schritte werden bis zu dieser Entscheidung von welcher Stelle unternommen?

Antwort zu 6 und 7:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt verantwortet die Ausschreibung für das Projekt „Parktoiletten 2.0“ und traf eine Vorauswahl der möglichen

Standorte. Der Bezirk Treptow-Köpenick ist für die Festlegung der Standorte in seinem Bezirk zuständig und entscheidet somit auch über einen möglichen Standort am Kleinen Müggelsee. Da die Fläche zum Fachvermögen der Berliner Forsten gehört, ist außerdem deren entsprechende Zustimmung notwendig. Nach Erteilung des Zuschlags im Ausschreibungsverfahren wird die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die abschließende Prüfung veranlassen, ob die Aufstellung einer Toilettenanlage an diesem konkreten Standort möglich ist (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 4). Der Bezirk wird dann eine finale Entscheidung über die Standorte treffen.

Frage 7:

Hält der Senat die Bereitstellung einer autarken öffentlichen Toilettenanlage am Kleinen Müggelsee im Jahr 2027 grundsätzlich für realisierbar? Wenn ja: Welche Entscheidungen und Verfahrensschritte müssen hierfür bis wann erfolgen? Wenn nein: Welche konkreten Gründe stehen einer Umsetzung im Jahr 2027 entgegen und welcher frühestmögliche Zeitpunkt wird für realistisch gehalten?

Antwort zu 7:

Die Zeitplanung für das Projekt „Parktoiletten 2.0“ sieht vor, dass die ersten Anlagen im Frühjahr 2027 aufgestellt werden sollen. Die Bereitstellung einer Anlage am „Sandstrand am Kleinen Müggelsee“ im Jahr 2027 ist nach derzeitigem Sachstand durchaus realistisch, sofern dieser Standort final ausgewählt werden sollte.

Frage 6:

Welche Übergangslösung kann für die Badesaison 2027 geschaffen werden, sofern bis dahin keine autarke öffentliche Toilettenanlage zur Verfügung steht? Wurde insbesondere geprüft,
a) ob zeitweise eine mobile oder andere geeignete autarke Toilettenlösung bereitgestellt werden kann und
b) ob der in etwa 150 Metern Entfernung gelegene Gastronomiebetrieb für eine Teilnahme am Berlin WC Kooperationsprogramm gewonnen werden kann? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum bislang nicht?

Antwort zu 6:

Planungen zu sonstigen Toilettenlösungen bestehen derzeit nicht. Im Rahmen des Berlin WC

Kooperationsprogramms wurden im Juli und August 2026 erste Vereinbarungen unterschrieben. Die Teilnahme des nahegelegenen Gastronomiebetriebs wird geprüft werden.

Berlin, den 07.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt